

Sitzung vom 23. März 2023

Beschl. Nr. **16/23**

2.1.0 Allgemeines
Deutsch als Zweitsprache; Zuteilung Lektionen an den Schulen 2023/24

Ausgangslage

Die Berechnung der anzubietenden Lektionen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) erfolgt aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche die Voraussetzungen zum Besuch des Aufnahmeunterrichts erfüllen. Die Schulpflege teilt die Wochenlektionen den Schulen, die Schulleitung den Klassen und Gruppen zu (Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen, VSM § 14 Abs. 3).

Der Aufnahmeunterricht wird aufgeteilt in einen einjährigen Anfangs- und den darauffolgenden Aufbauunterricht in Deutsch als Zweitsprache. Der individuelle Bedarf wird mittels des durch den Kanton vorgegebenen Beurteilungsinstrumentes „Sprachgewandt“ festgestellt und jährlich in jeder Schuleinheit mittels Sprachstandserhebung im Februar/März überprüft.

Die Schulpflege hat mit Beschluss 4/2022 vom 20.01.2022 in Übereinstimmung mit §14 Abs. 2 VSM festgelegt, dass von 0.6 Lektionen pro berechtigtes Kind im Aufbauunterricht und von 2 Lektionen im Anfangsunterricht ausgegangen werden soll.

Die Gesamtanzahl von DaZ Schülerinnen und Schülern hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 27 Schülerinnen und Schüler erhöht. Die Schule Werd verzeichnet im Verlauf des aktuellen Schuljahres etliche Zuzüge von fremdsprachigen Kindern mit keinen oder sehr geringen Deutschkompetenzen. Dies erklärt die erhöhten Zahlen im Bereich Anfangs- und Aufbauunterricht.

DaZ-Pool für Schüler/innen bzgl. der aktuellen Ukraine-Krise

Das Leitungszirkular vom 09.03.2022 wies die Schulen auf mögliche zusätzliche Einschulungen und den damit verbundenen erhöhten Bedarf an DaZ Stunden durch die Flüchtenden aus der Ukraine hin.

Der Bundesrat hat ausserdem am 11.03.2022 beschlossen, dass für Menschen aus der Ukraine (oder mit gültiger Aufenthaltsberechtigung in der Ukraine) der Schutzstatus «S» per 12.03.2022 aktiviert wird. Damit erhalten die Geflüchteten rasch ein Aufenthaltsrecht, ohne dass sie ein ordentliches Asylverfahren durchlaufen müssen. Das Aufenthaltsrecht in der Schweiz ist auf ein Jahr befristet, kann aber verlängert werden. Der Status S ermöglicht es den Schutzbedürftigen auch, Familienangehörige nachzuziehen.

Der Bundesrat hat auf Verordnungsebene in einzelnen Punkten Anpassungen an dem im Asylgesetz definierten Schutzstatus «S» beschlossen. So wird die Wartefrist von drei Monaten für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit aufgehoben. Der Bundesrat erlaubt auch die selbständige Erwerbstätigkeit. Der vollständige Zugang zum Arbeitsmarkt und auch zur Schule ist gewährleistet. Der Schutzstatus S gilt so lange, bis der Bundesrat dessen Aufhebung beschliesst (Art. 76 AsylG) – und wie die schwere allgemeine Gefährdung in der Ukraine anhält (Art. 4 AsylG).

Aus den oben genannten Gründen wurde erneut ein zusätzlicher Pool von 10 Lektionen (Pool Ukraine-Krise) in den Antrag aufgenommen, um auf den allfälligen erhöhten Bedarf an DaZ Lektionen möglichst zeitnah reagieren zu können. Dieser Lektionenpool «Ukraine-Krise» oder Teile davon werden nur im Bedarfsfall durch die Ressortleitung, nach erfolgter Information an die Schulpflege, freigegeben.

Bedarf für DaZ-Unterricht im Schuljahr 2023/2024

Schule	Schüler/innen		Lektionenpool							
	AuU*	AU**	23/24	22/23	21/22	20/21	19/20	18/19	17/18	16/17
Kopfholz	122	6	85.20	88.00	95.00	94.75	97.00	96.75	101.00	105.50
Sonnenberg/Wilacker						178.50	154.25	144.25	130.50	128.00
Wilacker	130	9	96.00	97.00	105.00					
Sonnenberg	102	1	63.20	64.00	70.00					
Zopf	155	9	111.00	108.00	96.00	115.50	107.75	119.95	124.75	110.25
Dietli-moos/Werd								142.25	152.25	140.50
Werd	131	6	90.60	76.00	90.00	103.50	117.75			
Dietli-moos	75	5	55.00	54.00	71.00	62.25	36.75			
Sekundarschule	49	11	55.60	49.00	33.00	35.50	30.75	30.75	21.75	17.00
Pool RKZ (6. Primar/Sekundarschule)					20.00	20.00	20.00	20.00	20.00	20.00
Pool Ukraine-Krise (Freigabe nur via RL)			10.00	20.00						
Total	764	47	566.60	556.00	580.00	610.00	564.25	553.95	550.25	521.25

* Aufbauunterricht mit Faktor 0.6/Woche
 ** Anfangsunterricht mit 2 Lektionen/Woche

Erwägungen

Mehr-/Minderkosten: Aufgrund der für das Schuljahr 2023/2024 beantragten DaZ-Lektionen ergeben sich im Vergleich zum Budget 2023 Mehrkosten von rund CHF 30'000.00 für das Budget 2024.

Die Schulpflege fasst auf Antrag der Koordinationskonferenz, gestützt auf Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache werden den Schulen für das Schuljahr 2023/2024 die Wochenlektionen gemäss Antrag zugeteilt.
- 2 Die Ressortleitung wird beauftragt, den Mehraufwand von CHF 30'000.00 im Budget 2024 zu berücksichtigen.
- 3 Der Lektionenpool «Ukraine-Krise» oder Teile davon werden nur im Bedarfsfall durch die Ressortleitung, nach erfolgter Information an die Schulpflege, freigegeben.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 5.1 Stadtschreiber
 - 5.2 Ressortleiter Bildung
 - 5.3 Schulleitungen
 - 5.4 Schulverwaltung
 - 5.5 Abteilung Finanzen

Stadt Adliswil
Schulpflege

Dr.
Markus Bürgi
Stadtrat Bildung / Schulpräsident

Joshua Renshaw
Ressortleiter Bildung